



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, den 15.10.2024

Zahl: 900-2-2/2024
Betrifft: **1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024
Marktgemeinde Bad Bleiberg**

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 15. Oktober 2024, ZI. 900-2-2/2024.

Gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Bleiberg in seiner Sitzung am 14. Oktober 2024 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

15. Oktober 2024 bis 29. Oktober 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20705), sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://bad-bleiberg.gv.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Christian MECHER



Angeschlagen am: 15.10.2024
Abgenommen am: 30.10.2024

Kundgemacht im Elektronisch geführten Amtsblatt und angeschlagen an der Amtstafel